

# PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2004-2005

Nr. 14

## Ausführlicher Bericht

21. Februar 2005

DER PRÄSIDENT.- Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der letzte Fraktionssprecher zu Wort gekommen ist, fällt es der Regierung natürlich schwer, noch etwas Originelles, Innovatives hinzuzufügen. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen, die hier gefallen sind, kommentieren. Ich denke, dass wir heute einen sehr wichtigen Schritt hin zur Zusammenlegung der Hochschulen und der Neugründung einer gemeinsamen autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vollziehen. Mehrere Redner haben aber zu Recht darauf hingewiesen, dass dies nicht der erste und auch nicht der letzte Schritt auf diesem Wege war bzw. ist.

Es ist in der Tat nicht der erste Schritt. Ganz im Gegenteil: Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde sehr viel Vorarbeit geleistet. Es wurde zu Recht hingewiesen auf die Resolution zur Organisation der Schullandschaft, auf die Absichtserklärung vom September 2001, auf die Einsetzung vieler Arbeitsgruppen unter der Verantwortung meines Vorgängers, insbesondere der Gruppen A und B, mit dem Resultat der Hinterlegung eines Dekretvorschlages am 8. Oktober 2003.

Wie in der Regierungserklärung vorgesehen, haben wir diese Neugründung auf Grundlage dieser Vorarbeiten in dieser Legislaturperiode nach Amtsübernahme sehr intensiv und sehr effizient vorangetrieben. Da war zunächst das Zusammenarbeitsabkommen aller Träger, dann gab es die Schaffung einer Vielzahl von Arbeitsgruppen, die sich insbesondere mit der sehr schwierigen Aufgabe der Erstellung von Lehrplänen, aber auch mit so wichtigen Themen wie der Fachdidaktik -

insbesondere im Französischunterricht - oder der Zukunft der Übungsschulen und sonstigen sehr wichtigen Themen beschäftigt haben und immer noch beschäftigen.

Ferner war die Einsetzung eines Gründungsrates ein sehr wichtiger Schritt. Dies geschah am 15. Dezember 2004. Dort haben wir ein Gremium geschaffen, das nun die wirklich praktisch orientierten Entscheidungen treffen kann, die getroffen werden müssen, um das umsetzen zu können, worüber wir heute und später noch einmal in diesem Parlament sprechen werden, nämlich die Stundenzuteilung und die konkrete Organisation, um einen Start im September 2005 zu gewährleisten. In dieser Legislaturperiode wurden auch zwei Dekretvorschläge neu eingereicht. Der heute zur Diskussion stehende Sonderdekretvorschlag zur Schaffung einer autonomen Hochschule ist natürlich nur ein Teil - darauf wurde zu Recht hingewiesen - der notwendigen dekretalen Grundlage.

Ein anderer Teil wird zurzeit sehr intensiv im zuständigen Ausschuss besprochen. Ich glaube zu wissen, dass es sich dort um das größte und artikelreichste Dekret handelt, das jemals in diesem Hause diskutiert bzw. verabschiedet wurde. Wenn dem nicht so sein sollte, mögen die Historiker mich korrigieren. Auf jeden Fall ist es ein äußerst umfangreiches Dokument. Die Prozedur bei der Behandlung des Sonderdekretvorschlags ähnelt natürlich der, die wir jetzt bei der Behandlung des einfachen Dekretvorschlags anwenden. Ich gebe gerne zu: Sowohl bei dem ersten als auch bei dem zweiten Dekret fühle ich mich manchmal zurückerinnert an meine Zeit als aktiver Tischtennisportler. Tischtennis heißt in der Umgangssprache bekanntlich auch Pingpong.

Voraussetzung für die Neugründung dieser Hochschule ist nämlich nicht nur die Verabschiedung von Dekreten in diesem Parlament, sondern auch das Einverständnis der Träger. Die Dekrete werden nicht nur im Parlament und im Ausschuss, sondern mittlerweile auch mit den Gründungspartnern im Gründungsrat besprochen. Denn wir brauchen nicht nur das Einverständnis des Parlaments, sondern wir brauchen, in Ausführung dieser Dekrete, auch das Einverständnis der Partner, um das notwendige Gründungsabkommen unterzeichnen zu können. Dieses Gründungsabkommen muss sich an den heute zur Diskussion stehenden dekretalen Grundlagen orientieren. Deswegen müssen wir natürlich dort Widersprüche vermeiden zwischen dem, was wir im Gründungsabkommen vorhaben, und dem, was heute und später im Parlament beschlossen werden wird. Es kommt zu sehr interessanten Diskussionen. Da macht beispielsweise im Ausschuss ein Parlamentsmitglied einen wichtigen konkreten Vorschlag. Wenn der Ausschuss sich dem anschließt, gehe ich mit diesem Vorschlag zum Gründungsrat und bitte diesen um seine Stellungnahme dazu. Es kann passieren und es ist passiert, dass der Gründungsrat eine differenzierte Meinung vertritt. Damit komme ich damit wieder zum Parlament zurück. Das alles erinnert mich, wie gesagt, ein bisschen an Pingpong. Dennoch vollziehen wir hier eine wichtige Prozedur, noch dazu eine zutiefst demokratische.

*Herr Siquet übernimmt wiederum den Vorsitz.*

Dann kommt ein weiterer Partner hinzu. Das sind die vielen Personalmitglieder in den unterschiedlichen Hochschulen, die wir vom Sinn und Zweck unseres Tuns überzeugen möchten und die zum Teil berechnete Fragen stellen oder uns die eine oder andere Anregung mit auf den Weg geben. Ein solch einzigartiges Vorhaben kann nur dann gelingen, wenn alle politischen Parteien, alle Gründungspartner und auch große Teile des Personals konstruktiv mitarbeiten. Deswegen hatte ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit zu dieser konstruktiven Einstellung aufgerufen. Ich bin sehr glücklich darüber, dass alle Parteien - Opposition und Mehrheit - und alle Partner in der Tat konstruktiv mitgearbeitet haben und dies weiterhin tun. Der Dekretvorschlag, der heute zur Debatte steht, wurde einstimmig im Ausschuss angenommen. Ich habe vernommen, dass das im Plenum nicht anders sein wird. Das freut mich. In diesen Vorschlag sind viele Vorschläge vom Staatsrat, von den Gründungspartnern sowie den Mitgliedern der politischen Opposition und der politischen Mehrheit eingeflossen. Für diese konstruktive Arbeit möchte ich mich bei Ihnen allen im Parlament und im Gründungsrat bedanken. Auch möchte ich Ihnen zu dieser Einstellung gratulieren, denn ich bin wirklich der Überzeugung, dass eine solche Einstellung und Arbeit Vorbildcharakter hat.

Genau mit dieser Einstellung müssen wir weiterarbeiten. Wir vollziehen heute einen sehr wichtigen Schritt, es ist aber nicht der letzte. Die Weichen sind zwar in eine sehr klare Richtung gestellt, aber einiges bleibt noch zu tun. Da wäre zunächst der Dekretvorschlag, den wir zurzeit sehr intensiv im Ausschuss behandeln. Die konstruktive Einstellung ist auch dort immer noch von beiden Seiten - Opposition und Mehrheit - spürbar. Wir haben, wenn ich es richtig einschätze, bei über 100 Artikeln das grundsätzliche Einverständnis aller Beteiligten erzielt, wobei das eine oder andere noch zu diskutieren sein wird. Aber viele Teile davon sind schon in dritter Lesung besprochen worden, sodass ich davon ausgehe, dass auch diesbezüglich Einvernehmen zu erzielen sein wird.

Wir werden als Mehrheit in diesem Parlament nach dem heutigen Tag nicht mehr auf die Zweidrittelmehrheit angewiesen sein. Dennoch - das hatte ich von Anfang an versprochen - wird diese Mehrheit weiterhin konstruktiv arbeiten und auf Vorschläge der Opposition eingehen. Das ist zum Teil sehr aufwändig, doch seitdem ich in der Politik aktiv bin, habe ich Demokratie immer so verstanden. Jede Idee hat es verdient, konstruktiv überprüft zu werden. Die Parteikarte des Autors darf dabei nie eine Rolle spielen. Stures Mehrheits- oder Oppositionsdenken hat mir nie gelegen, weder damals in der Opposition noch heute in der Mehrheit. Deshalb sind alle weiterhin zur konstruktiven Mitarbeit aufgerufen. Alle dürfen sicher sein, dass ihre Vorschläge bis ins Detail auf Sinn und Umsetzbarkeit überprüft werden und, wenn irgendwie möglich, in das Dekret einfließen werden.

Wir erwarten natürlich dieselbe Haltung im Gründungsrat. Die Gründungspartner - das glaube ich einschätzen zu können - arbeiten äußerst konstruktiv zur vollsten Zufriedenheit sowohl der Mitglieder im Ausschuss, wo regelmäßig Rückmeldungen vorgetragen werden, als auch der verschiedenen Beteiligten. Die Arbeit in den vielen Arbeitsgruppen - dort wird ein Großteil zu leisten sein - verläuft ebenfalls sehr konstruktiv. Das ist besonders interessant vor dem Hintergrund, dass gerade dort die betroffenen Personalmitglieder vertreten sind und mitarbeiten. Auf all diesen Ebenen bleibt noch einiges zu tun. Ich bin der Überzeugung, dass sich ein solcher Aufwand lohnt.

Die neue Hochschule wird nämlich im Bildungswesen der Gemeinschaft eine wichtige Rolle einnehmen, sowohl im Bereich Krankenpflege als auch im Bereich Lehramt. Voraussetzung für eine gute Bildungsqualität - mehrere Redner haben das angesprochen - ist in der Tat die gute, anspruchsvolle Ausbildung unserer Grundschullehrer. Wir wissen, dass in der Grundschule viele wichtige Weichen gestellt werden. Dort werden die Grundlagen für die Ausbildung unserer Kinder geschaffen. Deshalb müssen wir hohe Ansprüche an die Ausbildung unserer Grundschullehrer stellen und stellen dürfen. Wir müssen dabei maßgeschneidert auf die Bedürfnisse in unserer Gemeinschaft eingehen, sowohl bei der Erstausbildung als auch bei den Weiterbildungen und denkbaren Zusatzausbildungen. Ich bin der Ansicht, dass wir in vielen Bereichen - Frau Kollegin Thiemann sprach davon - Nachholbedarf haben. Das gilt in der Tat für die Sprachenkompetenz.

Auch in vielen anderen Bereichen muss es Verbesserungen geben, weil wir uns den Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen haben, beispielsweise im Bereich Sport, Heilpädagogik und natürlich auch - dies wurde mehrfach erwähnt - im Bereich der Forschung. Kollege Strougmayer, da kann man sich in der Tat einiges vorstellen. Bislang war bei weitem nicht alles schlecht, aber die Entwicklung der Gesellschaft ist ein Fakt. Aber wir müssen auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten und dabei den Besonderheiten in unserer Gemeinschaft Rechnung tragen. Wir brauchen, Kollegin Thiemann, eine moderne und offene Hochschule. Es ist zu Recht gesagt worden, dass die Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland, mit Hochschulen und Universitäten wichtig ist. Ich lege ebenfalls sehr viel Wert darauf.

Grundsätzlich sollten wir auf Austauschprogramme sehr viel Wert legen, um die sprachliche und kulturelle Öffnung unserer Studenten zu fördern, die sprachliche und kulturelle Offenheit, zu der wir in unseren Grundschulen erziehen möchten. Wir müssen unsere Grundschullehrer bestmöglich vorbereiten auf das, was sie in der Praxis ihres Berufes erwartet. Da müssen wir sehr viel Wert auf die praktische Ausbildung während der Studienzeit legen. Eine gute Ausbildung unserer Lehrkräfte trägt zur Aufwertung dieses Berufes bei und entlastet Lehrpersonen im stressigen Unterrichtsalltag. Die

neue Hochschule kann auch über kohärente, bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote einen sehr konkreten Beitrag zu einem anderen Ziel, das wir in der Regierungserklärung definiert haben, leisten, nämlich dem lebenslangen Lernen, sowohl im Bereich Krankenpflege wie auch im Bereich Lehramt. Es ist insgesamt für unsere Bildungsqualität von größter Bedeutung, dass sich Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig weiterbilden und weiterbilden können. Da muss das Angebot der Hochschule den Bedürfnissen Rechnung tragen. Ich möchte nicht weiter auf die Aufgaben und den Auftrag der neuen Hochschule eingehen. Sie werden zurzeit im Ausschuss III intensiv besprochen und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Gegenstand einer Debatte im Parlament sein. Ich möchte dem aus Zeitgründen nicht allzu ausführlich vorgreifen.

Heute entscheiden wir vor allem über die Rechtsnatur, die Verwaltungsstrukturen sowie die philosophische Grundlage der neuen Hochschule sowie über die Aufsicht. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die neue Hochschule genau wie andere paragemeinschaftliche Einrichtungen eine eigene Rechtsform annimmt: die Rechtsform einer autonomen juristischen Person öffentlichen Rechts. Wir gründen eine autonome Hochschule mit eigenen Entscheidungs- und Mitwirkungsorganen, die selbstverständlich einer Aufsicht durch die Regierung unterliegt. Diese Aufsicht wird von einem Regierungskommissar wahrgenommen und betrifft nicht nur Haushaltsfragen, sondern auch die Gesetzeskonformität, die dekretele Konformität aller denkbaren Entscheidungen.

Die Verwaltungsstrukturen dieser Hochschule entsprechen nach meiner festen Überzeugung modernen Ansprüchen. Wir haben das Rad nicht neu erfunden, sondern uns von dem inspirieren lassen, was es anderswo, insbesondere in Flandern, schon gibt. Dies gilt - Kollege Strougmayer sagte es - sowohl für die Zusammensetzung als auch für das Zusammenspiel der einzelnen Organe. An dieser Stelle muss man sagen, dass die einzelnen Träger, die es gewohnt waren und immer noch gewohnt sind, ihre eigene Hochschule völlig autonom zu gestalten, einen Riesenschritt getan haben. Denn sie gestehen nun den jeweils anderen Trägern als Partner ein Mitspracherecht über die Gestaltung der gemeinsamen Hochschule zu. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen, dass man sich natürlich hätte vorstellen können, den Verwaltungsrat noch weiter zu öffnen und noch mehr Personen zugänglich zu machen. Ich glaube aber erstens, dass das nicht erforderlich war, und zweitens, dass die jetzige Zusammensetzung ein bemerkenswertes und lobenswertes Zeichen dafür ist, dass alle Gründungspartner bereit sind, bestimmte Rechte abzutreten, um modernen Ansprüchen zu genügen und eine effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen.

Ohnehin ist die konstruktive Zusammenarbeit aller Partner bemerkenswert und in dieser Form gar nicht so selbstverständlich. Wer sich im Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen an die Geschichte erinnert, an den Schulkampf und den Schulpakt, der weiß, dass das, was heute geschieht, vor einiger Zeit unmöglich gewesen wäre. Es wurde mehrfach gesagt: Wir betreten damit in Belgien Neuland. Es ist von Bedeutung, dass sich Personalmitglieder aus dem freien konfessionellen Unterrichtswesen und dem Gemeinschaftsunterrichtswesen zusammenfinden, zusammenarbeiten und zusammen unterrichten, in einer eigenen Rechtsperson unter einer gemeinsamen Trägerschaft. Das hat einen gewissen Wert. Ich hoffe, Frau Kollegin Thiemann wird Recht behalten und andere werden vielleicht in diesem Zusammenhang auf die Gemeinschaft schauen und vielleicht das eine oder andere Modell erkennen können. Dies gerade in Bezug auf die philosophische Grundlage, von der zu Recht sehr viel gesprochen wurde, denn die Artikulierte Pluralität ist in diesem Zusammenhang von größter Bedeutung und Wichtigkeit. Sie könnte vielleicht dem einen oder anderen später als Modell dienen. Ich glaube jedenfalls, dass es sich um eine gute philosophische Grundlage handelt.

Auf die einzelnen Mitwirkungsorgane möchte ich heute nicht detailliert eingehen. Das wurde bereits zur Genüge getan. Selbstverständlich müssen wir noch einiges tun, um unser Ziel bis zum September 2005 zu erreichen. Wir halten jedenfalls an diesem Ziel fest. Wir haben heute vor allem ein wichtiges Zeichen dafür gesetzt, dass diese Hochschule entstehen wird. Wir haben es verbunden mit dem Anspruch, dass dies vor dem 1. September 2005 geschehen soll, denn das In-Kraft-Treten haben wir ebenfalls heute beschlossen. Ich möchte mich ganz einfach bei all denen bedanken, die dazu

beigetragen haben, und hoffe, dass es dieselben sein werden, die uns das zweite Dekret ermöglichen werden, das wir sehr dringend brauchen. Ich danke Ihnen!  
*(Applaus bei der PJU/PDB, der PFF und SP)*

DER PRÄSIDENT.- Möchte jemand die Möglichkeit der Replik nutzen. Dem ist nicht so. Ich schließe die allgemeine Diskussion.